BEBAUUNGSPLAN

für das Gebiet zwischen Kellermannstraße, Am Fasanenhof und Fuldatalstraße

STADT KASSEL

Nr. ~~5~~ VI/10

Plannummer geändert am 13.8.1968

Planungsamt:
Stadtbaudirektor

Maßstab 1:1000

A. Planzeichen und Festsetzungen

- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I, II, III — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- o — offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Ga — Garagen
- St — Stellplätze
- Grünflächen
- K — Kinderspielplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche innerhalb der Baulinien und Baugrenzen

Die Zulässigkeit von Nebenanlagen im Sinne des §14 Abs. 1 Bau NVO wird auf Bauwerke für Asche- und Müllbehälter, Pergolen und Gartenlauben mit nicht mehr als 15 cbm umbauten Raum beschränkt.

Die Wohngebäude sind mit Satteldächern auszuführen. Die Dachneigung darf einen Winkel von 30° (360° - Teilung) nicht übersteigen.

Die Garagenbauten sind mit Flachdächern von höchstens 6° Neigung (360° - Teilung) auszuführen.

B. Nachrichtliche Übernahmen und Erläuterungen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- empfohlene Grundstücksgrenzen (nicht verbindlich)
- vorhandene Bebauung
- × 140,16 — Höhenpunkte

Aufhebung bestehender Straßenbegrenzungslinien und Baulinien

Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bisher rechtsverbindlich festgesetzten Straßenbegrenzungslinien und Baulinien werden aufgehoben.

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt Kassel (Verm. St. n. § 8 Nr. 3 Kat. Ges.).
Kassel, den 6. November 1967

Stadtvermessungsamt:
Städt. Obervermessungsrat

Aufgestellt gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Februar 1962.
Kassel, den 27. November 1967

Die Stadtverordnetenversammlung:
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 7. September 1962 bis einschließlich 6. Oktober 1962.
Bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 35 vom 31. August 1962.
Kassel, den 30. November 1967

Planungsamt:
Städt. Baurat

Gemäß Erlaß des Hessischen Minister des Innern vom 26.3.1963 erneut öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis einschließlich 6. Juni 1963.
Bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 17 vom 26. April 1963.
Kassel, den 30. November 1967

Planungsamt:
Städt. Baurat

Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. März 1968
Kassel, den 3. April 1968

Die Stadtverordnetenversammlung:
Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde:

Genehmigt

Kassel, den 31.7. 1968
Der Regierungspräsident
I.A.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und seine Auslegung sind im Kasseler Wochenblatt Nr. 34 vom 23. August 1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 2. September 1968 bis einschließlich 17. September 1968 öffentlich ausgelegen.
Der Bebauungsplan ist am 18. September 1968 rechtsverbindlich geworden.
Kassel, den 3. Oktober 1968

Das Baudezernat:
Stadtrat

Fassung vom 6. November 1967